

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Wahl einer/eines 2. stellvertretenden Bezirksbürgermeisters/in im Stadtbezirk Münster-West

Beratungsfolge

09.06.2022 Bezirksvertretung Münster-West

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Zum/Zur 2. stellvertretenden Bezirksbürgermeister/in wird Herr/Frau _____ gewählt.

Begründung:

Frau Beate Kretzschmar, Mitglied der Bezirksvertretung Münster-West und 2. stellvertretende Bezirksbürgermeisterin, hat mit Wirkung zum 09.05.2022 ihr Mandat in der Bezirksvertretung Münster-West niedergelegt.

Nach § 36 Abs. 3 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) findet für die (Neu-)Wahl eines/einer (stellvertretenden) Bezirksbürgermeisters/in der § 67 Abs. 2 – 5 GO NRW entsprechende Anwendung.

Gemäß § 36 Abs. 3 i. V m. § 67 Abs. 2 Satz 7 GO NRW ist für den Fall, dass ein/e stellvertretende/r Bezirksbürgermeister/in während der Wahlperiode ausscheidet, der/die Nachfolger/in für den Rest der Wahlperiode ohne Aussprache in geheimer Abstimmung nach § 50 Abs. 2 GO NRW zu wählen.

Nach § 50 Abs. 2 GO NRW ist die vorgeschlagene Person gewählt, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

i.V.
gez.

Wolfgang Heuer

Anlagen:
Anlage A